



---

## LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

---

Zahl: 800000.03/0008-LSR/2015  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 31.03.2015

An das  
Bundesministerium für Bildung  
und Frauen  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Sachbearbeiterin:  
Dr. Christiane Peter  
Telefon - DW: 05574 4960 610  
Fax: 05574 4960 408  
e-mail: office.lsr@lsr-vbg.gv.at

E-Mail: [begutachtung@bmbf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren – Stellungnahme**

GZ: BMBF-12.690/0002-III/2/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesschulrat für Vorarlberg nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 idgF wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird befürwortet. Die vorgesehene Verwendungsvorschreibung der sechs Bundeswerteinheiten in die schulautonome Entscheidung wird als zweckmäßig erachtet. Die Schulaufsicht und die Direktionen der Mittelschulen sehen darin eine Vereinfachung sowie Flexibilität und somit wertvolle Unterstützung in der Verwendung der Werteinheiten. Auch der Rechnungshof hat eine klare Empfehlung für einen diesbezüglichen effizienteren Mitteleinsatz gegeben.

Auch wenn die Möglichkeit eines flexiblen Einsatzes der Ressourcen zu begrüßen ist, muss festgehalten werden, dass ein Einsatz zusätzlicher Ressourcen pädagogisch gesehen in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch für die Umsetzung der

**\*800000\_32042095\***

\*800000\_32042095\*

A-6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12

<http://www.lsr-vbg.gv.at>

DVR: 0106879

Individualisierung notwendig ist, allerdings nicht immer rein klassenbezogen, sondern auch in klassenübergreifenden Angeboten.

Die schulautonome Entscheidung über den Einsatz der Ressourcen entspricht den pädagogischen und organisatorischen Notwendigkeiten und der spezifischen Schwerpunktsetzung an den Schulstandorten und stellt einen sinnvollen Entwicklungsschritt im Rahmen der Schulautonomie dar.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Amtsführende Präsidentin  
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani  
Landesschulratsdirektorin

**Elektronisch gefertigt**